

STA - Südtiroler Transportstrukturen AG
Betriebsdirektor der Vinschger Bahn
Gerbergasse 60
39100 Bozen (BZ)
PEC sta@pec.bz.it

Antrag auf Ermächtigung für Unter-Überquerung oder Parallelismus von technischen Anlagen oder Infrastrukturen

Meran-Mals Rittner Schmalspurbahn Rittner Seilbahn Mendelbahn

Artikel 58 des Dekretes des Präsidenten der Republik (DPR) vom 11.07.1980 Nr. 753

Der/die Antragsteller/in

Familiennamen Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsort Steuernummer Mobiltelefon

in seiner/ihrer Eigenschaft als Eigentümer Inhaber gesetzlicher Vertreter
 des Unternehmens der Liegenschaft der Körperschaft

Bezeichnung

mit Sitz in Straße/Platz Nr.

PLZ Stadt Provinz

Staat Telefon

E-Mail PEC

MwSt. Nr. Steuernummer

Durchführungsort der Arbeiten

Gemeinde

Katastralgemeinde

Grundparzelle und/oder Bauparzelle

Art

Überquerung **Unterquerung** bei km + m

Parallelismus von km + m bis km + m

Seite (Richtung Meran) links rechts

Beschreibung des Projektes

.....

.....

.....

.....

.....

Der/die Antragsteller/Antragstellerin ersucht

die STA - Südtiroler Transportstrukturen AG, um die Ermächtigung für Unterquerung, Überquerung oder Parallelismus von technischen Anlagen oder Infrastrukturen gemäß Artikel 58 des DPR Nr. 753/80 zur Ausführung der obgenannten Arbeiten, entsprechend den beiliegenden technischen Unterlagen.

Der/die Antragsteller/Antragstellerin erklärt

- (*) sich der Verpflichtungen und der Folgen dieser Erklärung im Sinne des DPR vom 11. Juli 1980, Nr. 753 (Neue Bestimmungen im Bereich Polizei, Sicherheit und Regelmäßigkeit der Eisenbahndienste und anderer Transportdienste), in geltender Fassung, bewusst zu sein;
- (*) in Kenntnis des Artikels 47 des Landesgesetzes vom 23 September 2015, Nr. 15 (Strafen in Zusammenhang mit der Sicherheit und Regelmäßigkeit der öffentlichen Verkehrsdienste), in geltender Fassung, zu sein;
- (*) in Kenntnis des derzeitigen Zustandes der Bahnlinie Meran - Mals und des Geländes zu sein;
- (*) dass die oben genannten Arbeiten laut Projekt durchgeführt und eventuelle Abänderungsanträge der STA - Südtiroler Transportstrukturen AG berücksichtigt werden.

Der/die Antragsteller/Antragstellerin verpflichtet sich, falls die Ermächtigung erteilt wird

- (*) (nur für private Antragsteller) eine Bankgarantie einzureichen, sofern die STA - Südtiroler Transportstrukturen AG sie aufgrund des Umfangs und der Gesamtkosten festgesetzt hat. Diese Bankgarantie wird nach einer positiven Abnahmebescheinigung oder Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung aller durchgeführten Arbeiten freigestellt;
- (*) jede Verantwortung für eventuelle Schäden an Personen oder Sachen zu übernehmen.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: ist die Südtiroler Transportstrukturen AG, Gerbergasse 60, 39100 Bozen, E-Mail info@sta.bz.it, PEC sta@pec.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): der vom Verantwortlichen der Datenverarbeitung ernannte Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse dpo@sta.bz.it kontaktierbar.

Zwecke der Verarbeitung: wie von Art. 6, Abs. 1, Buchstabe c) vorgesehen DSGVO 679/2016 werden die personenbezogenen Daten, welchen von Ihnen in das vorliegende Formular eingefügt wurden, im Rahmen des Ermächtigungsverfahrens nach Art. 58 des DPR 753/1980 verwendet.

Die Mitteilung der in vorliegendem Formular einzutragenden Daten ist unabdingbare Voraussetzung für das Ermächtigungsverfahren, dem im gegenteiligen Falle nicht stattgegeben wird.

Mitteilung und Datenempfänger: die für die Verarbeitung zuständigen Mitarbeiter des Verantwortlichen der Datenverarbeitung, die in die Abwicklung des genannten Verwaltungsverfahrens miteinbezogen werden, können Kenntnis über die oben angeführten personenbezogenen Daten erlangen.

Darüber hinaus können die angeführten personenbezogenen Daten im Rahmen des Ermächtigungsverfahrens auch der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol sowie den Gemeinden mitgeteilt werden.

Die Daten können auch von Dritten verarbeitet werden, welche als Auftragsverarbeiter ernannt wurden. Die Auflistung der Auftragsverarbeiter kann mittels E-Mail an info@sta.bz.it angefordert werden.

Verbreitung: ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. Im Falle einer anderen als der gesetzlichen Verpflichtung wird es keine Form der Verbreitung von Daten erfolgen.

Dauer: die Daten werden für den Zeitraum aufbewahrt, der für die Durchführung des Ermächtigungsverfahrens erforderlich ist, sowie für andere vom Gesetz vorgesehene Zeiträume.

(*) für die eventuelle Erteilung der Genehmigung ist die ausdrückliche Zustimmung erforderlich.

Rechte der betroffenen Personen: wir weisen Sie darauf hin, dass Sie das Recht haben, beim Verantwortlichen für die Datenverarbeitung den Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Berichtigung oder Löschung derselben, oder die Einschränkung der Datenverarbeitung, die Sie betrifft, zu beantragen, und gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie können diese Rechte über die oben genannten Kontaktdaten ausüben.

Die erteilte Einwilligung kann jederzeit durch Kontaktaufnahme mit dem Verantwortlichen der Datenverarbeitung unter den angegebenen E-Mail-Adressen widerrufen werden.

Rechtsbehelfe: Sie haben außerdem das Recht, eine Beschwerde bei der italienischen Aufsichtsbehörde („Garante per la protezione dei dati personali“) (www.garanteprivacy.it) einzureichen.

(*) Die betroffene Person hat Einsicht in die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in den Übersichten dieses Antrages abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Datum

(digitale) Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Dokumente, die dem Antrag beizulegen sind

- Ablichtung eines Lichtbildausweises (falls der Antrag nicht digital unterschrieben wurde);
- Projekt mit folgenden Unterlagen:
 - Mappenauszug und Orthofoto;
 - quotierte Lagepläne und Querschnitte mit den Abständen zur nächstliegenden Schiene;
 - technischer Bericht mit Bezug auf die angewandten technischen Normen;
 - technische Karte (MOD 3.13.02).

(*) für die eventuelle Erteilung der Genehmigung ist die ausdrückliche Zustimmung erforderlich.